

Checkliste zur Einführung eines „Hinweisgebersystems“¹

Argumente Pro und Contra

- Pro
 - Prävention
 - Schutz potentieller Hinweisgeber
 - Gesetzliche Verpflichtung
 - Compliance Zertifizierung
 - Anforderung von Kunden
 - Höhere Aufdeckungswahrscheinlichkeit von Verstößen
 - Interne Möglichkeit Missstände zu melden (nicht an Medien und/oder Behörden) – Spezialthema: Kartellrecht und Kronzeugenstatus
- Contra
 - Risiko der „Vernaderung“
 - Erhöhter Aufwand
 - mangelnder Schutz des Hinweisgebers
 - mangelndes Bewusstsein

Vorbedingungen / Vorfragen für die Einführung

- Unterstützung durch die Geschäftsleitung und falls vorhanden durch den Aufsichtsrat / Betriebsrat
- Diskussion des Themas im Unternehmen / Bewusstsein schaffen
- Festlegung des geographischen Anwendungsbereichs: Inland / Ausland / crossborder (Auswirkungen auf den Datenschutz)
- Festlegung des thematischen Anwendungsbereichs: Meldungsabgabe ausschließlich zu fest definierten Schwerpunkten Festlegung der „Zielgruppe“ – Öffnung auch für Dritte? (Meldeswerpunkte; nur Mitarbeiter; Lieferanten; Öffentlichkeit) – strikter Ausschluss einer bestimmten Gruppe nicht möglich – Abhängig von der Zielgruppe ist auch die Kommunikation anzupassen
- Festlegung des „Systems“

¹ Siehe zu diesem Thema auch „Guideline – Key Success Factors for Implementing an Internal Speak-Up Procedure“ von ECS (Ethics and Compliance Switzerland) und „10 Best Practices für Hinweisgeber und Unternehmen“ von TI Austrian Chapter

- Mailadresse
- Externer Ombudsmann –Frage des Mandantenverhältnisses
- Call Center
- Elektronisches System (bspw. web-basiert)
- Usw. (Meldungen, die über alternative Wege einlangen, müssen dennoch abgehandelt werden)
- Ablaufplan für die die Meldungsbearbeitung (Plausibilisierung; Evaluierung und sich daraus ggf. ergebende Investigation/Fallbearbeitung (bei detaillierter Regelung, allenfalls Betriebsvereinbarung erforderlich)
- Festlegung eines internen Case-Managements
- Umgang mit (bewussten²) Falschmeldungen und gutgläubigen Falschmeldungen
Mögliche Schutzmaßnahmen/Unterstützung für den Hinweisgeber? (siehe auch Vorschlag für eine „RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“)
- Kosten (für das System an sich, aber auch ein Budget bei Verdachtsfällen und Reisekosten) Dies wird in einem gesonderten Punkt „Übersicht für Hinweisgeber“ behandelt

Rechtliche Fragestellungen

- Allgemein
 - Externer Anwalt – Anzeigeverpflichtungen für Anwälte in manchen Jurisdiktionen
 - Prüfung der nationalen Gesetzeslage bei multinationalen Unternehmen
 - Motivation zu anonymen Hinweisen in machen Jurisdiktionen untersagt
 - Anzeigepflicht im öffentlichen Dienst
 - Vorgehen bei bewusster „Falschmeldung“
- Arbeitsrecht
 - Mitwirkungsrechte der Belegschaft
 - Betriebsvereinbarung(en)

² Anm: Der Nachweis der bewussten Falschmeldung ist nur sehr schwer möglich und steht auch nicht im Fokus der Erhebungen.

- Datenschutz
 - Wahrung der Rechte von Betroffenen
 - Datentransfer aus /ins Ausland (schwere des Vergehens; in EU-Drittstaaten)
 - „ehemalige Auflagen“ der Datenschutzbehörde
 - Lösungsverpflichtung und Fristen
 - Risikofolgeabschätzung ab dem 25. Mai 2018

Technische Fragestellungen

- Datensicherheit (zB. ISO 27001 Zertifizierung; Datenschutz-Zertifizierung; Nicht-Einsichtnahme durch den Auftraggeber gewährleistet?)
- Ist eine Auditierung beim Anbieter möglich
- Soll Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich sein?
- System in verschiedenen Sprachen anbieten und Umgang mit fremdsprachigen Meldungen
- Festlegung von MUSS- und KANN-Anforderungen an Systeme

Organisatorische Fragestellungen

- Timing
- Zentrale oder dezentrale Einführung
- Wie wird die Einführung kommuniziert?
Marketing, Vorstellung und Bewerbung „im Haus“
- Schulungen für die Führungskräfte und Mitarbeiter (wie auch für einen potentiellen Melder)
- Schutz des Hinweisgebers
- Erstellung einer internen Richtlinie
- Umfang der (internen) Berichtspflicht / Transparenz